

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

176 (1.7.1840)

Baden.

* Karlsruhe. 119te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Juni. (Schluß.) Der Abg. v. Kottick berichtet hierauf über eine Petition des Dr. Weissenegger v. Weissenhof in Freiburg, Rechte der Grundherrschaft Sölden betreffend. Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung. Geh. Ref. Eichrodt läugnet, daß der Petent dadurch, daß er eine Parzelle einer ehemaligen Grundherrschaft gekauft (um 550 fl.), mit ihr zugleich das Recht des grundherrlichen Adels, namentlich das aktive und passive Wahlrecht in Bezug auf Vertretung des Adels in der hohen ersten Kammer erworben habe. Er gehöre weder zum reichsunmittelbaren, noch zum landständigen, noch zu dem konstitutionellen Adel, dem der Großherzog das Wahlrecht in Bezug auf Landstandtschaft verliehen habe. Der Abg. Velt gibt zu, daß Sölden keine Grundherrschaft sey, denn Bezug von Grundzinsen und Bürgeremahngeldern mache nicht den Begriff einer Grundherrschaft aus, sondern sey bloß Ausfluß grundherrlicher Rechte. Würde Sölden eine Grundherrschaft seyn, so käme es nicht darauf an, ob der Besizer zum ehemaligen reichsunmittelbaren oder landständigen Adel gehöre, oder nicht, der Besitz der Grundherrschaft würde ihm dann das Recht der Landstandtschaft geben. Sei freilich richtig, daß außer dem Petenten noch andere unter keinem andern Titel, als unter dem er es fordere, in Besitz des Wahlrechts gekommen sey, so müßte er auf dieselbe Weise behandelt werden. Es sey jedenfalls wünschenswerth, feste Grundsätze hierüber aufgestellt zu sehen, und in dieser Hinsicht unterstütze er den Antrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium. Christ erklärt sich auf gleichem Motus für den Kommissionsantrag, ohne das Recht des Petenten anzuerkennen. Sölden sey keine Grundherrschaft: dieser Begriff setze nothwendig einen Komplex bevorrechteter Güter voraus, und Sölden sey nur ein einzelner übrig gebliebener Theil eines solchen Komplexes, auf dem noch einige Ausflüsse grundherrlicher Rechte ruhten. Schaaff stellt den Antrag, bei der Wichtigkeit der Sache, sie in die Abtheilung zu verweisen. Dullinger spricht für den Kommissionsantrag im Sinn des Kommissionsberichts, sich verbreitend über den Begriff von reichsunmittelbarem und landständigen Adel, und läugnend, daß zum Begriff von Grundherrschaft ein Komplex von Gütern gehöre. Sölden sey wirkliche Grundherrschaft, indem es auch Jurisdiktion gehabt habe. Der Redner bespricht noch weiter die Stellung des Adels im Zweikammersystem und zeigt, wie das Anwachsen des Adels mit kleinem Grundbesitz ihm seine wahre Bedeutung raube, die darin bestehe, den großen Güterbesitz in den Kammern zu vertreten. Geh. Ref. Eichrodt widerspricht den Ansichten des vorigen Redners über den Begriff des grundherrlichen und landständigen Adels, widerlegt sich übrigens der Ueberweisung der Petition nicht, insofern sie im Sinn des Abg. Christ geschehe. Welcker unterstützt den Kommissionsantrag und läugnend, daß zum Begriff der Grundherrschaft ein Güterkomplex gehöre, so wie, daß grundherrliche Rechte nicht durch Kauf erworben werden könnten. Knapp hält nichts auf Titel ohne Mittel. Eine Grundherrschaft, die nur 550 fl. werth sey, habe keinen Anspruch auf Landstandschaft; er wolle einen reichen, unabhängigen Adel, keinen abhängigen, armen; nur ersterer erfülle seine Bestimmung, und sey ein nütliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Sander läugnend, daß in der ersten Kammer vorzüglich der Grundbesitz vertreten sey; es seyen mehr die persönlichen Vorrechte, auf die es ankomme. Auch in der zweiten Kammer werde Werth auf Grund und Boden gelegt, denn es müsse ja jeder Deputirte entweder ein gewisses Steuerkapital, oder eine gewisse Besoldung mit einem, wenn auch kleinen Grundbesitz haben. Der Petent sey von Adel und Besizer der Grundherrschaft Sölden, das sey genug, sein Recht zu begründen. Christ erklärt sich gegen Sander's Theorie, so wie gegen die Ansichten Welcker's. Nachdem der Abg. Kottick noch gegen Christ und für den Petenten gesprochen, wird die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag angenommen. v. Kottick berichtet über eine Petition der Gemeinde Heudorf, Zehntablösung betreffend. Die Tagesordnung wird beantragt und angenommen. Eben so bei 2 Petitionen, über welche der Abg. Kruener Bericht erstattet, nämlich bei einer Petition der Lehrerrinnen an der Indufrieschule, Erhöhung ihres Gehalts betreffend, u. bei einer Petition der Gemeinde Vorberg, den Bau einer Kirche betreffend. Rindeschwender berichtet endlich noch über eine Petition des Wundarztes Heinrich in Pforzheim, Mißbräuche im Arbeitshaus betreffend. Die Tagesordnung wird beantragt und angenommen nach kurzer Diskussion, an der die Abg. Weibach, Deimling, Baumgärtner, Schinzinger, Behm, Welcker Theil nehmen, und aus der hervorging, daß die Angaben des Petenten keine Ansprüche auf Glaubwürdigkeit hätten.

* Karlsruhe, 22. Juni. Erst neuerdings enthielt Ihr Blatt die wiederholte Zusicherung, Aufsätze von allgemeinem Interesse die Aufnahme in dasselbe zu gestatten. — Ich beabsichtige, durch eine Idee veranlaßt, welche gewiß das allgemeine Interesse der hiesigen Einwohnerschaft erregt, unter Bezugnahme auf den in einem dahier in vielen Exemplaren ausgegebenen Flugblatt vom 6. dieses enthaltenen Vorschlag, die Vereinigung der beiden Gesellschaften Eintracht und Lesegesellschaft betreffend, Gebrauch hiervon zu machen, theils um dieselbe zur Unterstützung der guten Sache weiter

zu besprechen, theils aber auch, um dem Verfasser jenes Flugblattes, welcher sich mit Recht einen Freund der beiden bezeichneten Gesellschaften genannt hat, aus vollem Herzen meinen Beifall zu zollen, sowohl über den geäußerten Gedanken selbst, als auch über die ruhige und verständige Weise, mit welcher er diesen Gegenstand besprochen hat. Die Zweckmäßigkeit einer Vereinigung beider Gesellschaften noch näher und schlagender beleuchten zu wollen, als es der anonyme, wahrhaft wohlmeinende Freund derselben gethan, wäre kaum möglich, jedenfalls aber überflüssig, da diejenigen, gewiß nur wenigen Mitglieder, die noch jetzt von den unvortheilhaften Vortheilen einer Vereinigung nicht überzeugt sind, es wohl nimmermehr werden. Ueber ein Mittel dagegen, welches in jenem Flugblatt angegeben wird, um ein Hinderniß, welches der Vereinigung entgegensteht, zu beseitigen und welches Hinderniß größtentheils darin besteht, daß viele Mitglieder der Lesegesellschaft diesen fast ältesten Vereinsnamen dahier nicht zu Grabe gehen lassen wollen, glaube auch ich in die begonnene Polemik mich wagen zu müssen. Zur Hinwegräumung dieses Hindernisses wird nämlich vorgeschlagen, den Vermögensüberschuß der Lesegesellschaft zur Errichtung zweier Stipendien für hiesige Einwohnersöhne zu verwenden und dieser Stiftung auf ewige Zeiten den Namen „Lesegesellschafts-Stiftung“ beizulegen. Die gute Absicht des PropONENTEN und die Nützlichkeit des Vorschlages läßt sich nicht verkennen, doch erlaube ich mir, einen weitem, gewiß nicht minder wohlthätigen Zweck zu bezeichnen, dessen Erreichung, wenn ihm die gehörige Würdigung zu Theil wird, so gar einem längst gefühlten Bedürfniß hiesiger Stadt abhelfen, und überdies die gewünschte Erhaltung des Lesegesellschaftsvermögens in ungetheiltem Bestande möglich machen würde. Mein Antrag ginge nämlich bei dem Vorkug der beabsichtigten Vereinigung der beiden Gesellschaften dahin: „Dieselben möchten ihr beiderseitiges Jahressvermögen, ohne eine Abrechnung, einfach zusammenschmelzen, und die Lesegesellschaft aber weiter den Beschluß fassen und sofort zur Ausführung bringen, ihr Gebäude, dessen Verwendung schon so vielseitig Anstand gefunden hat, mit den noch darauf ruhenden Passiven, dem dahier bereits gegründeten Lokalwaisenfond zu überlassen.“ Wenn die Vereinigung beider Gesellschaften — nicht die Auflösung der einen oder andern, nur die Benennung „Eintracht“ für die vereinigte Gesellschaft ist ohne Zweifel passender — das Fortbestehen beider Gesellschaften sicherer macht und mit den gleichen Mitteln den Mitgliedern der jetzt noch getrennten Gesellschaften mehr Genüsse verschafft, so kann durch sie nebenbei auch noch die angebotene Unterstützung jenes Fonds gewährt werden, wodurch dieser zur Erfüllung seines Zweckes im eigentlichen Sinn erstarken, dadurch aber ein rühmliches Denkmahl der Lesegesellschaft werden wird, ebenso dauernd als wohlthätig. In die Reihe der wohlthätigen Anstalten Karlsruhes würde auch die eines Waisenhauses treten, dessen Mangel bis dahin nicht allein sehr fühlbar, ja bei dem Bestehen zahlreicher, sehr namhafte Mittel abforbrender Vereine zu Spiel, Tanz und Musik kaum zu rechtfertigen ist. Der bereits gegründete Lokalwaisenfond, aus welchem gegenwärtig 37 Kinder unterstutzt werden, könnte durch einen solchen Kapitalzuwachs, der ihm durch den Mehrerwerb des Hauses zu gut käme, in der Weise erstarken, daß die Kinder in gemeinsamer Aufsicht und Pflege genommen und erst dann mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Erreichen, was man eigentlich unter „unterstützen der Waisen“ versteht, nämlich ihnen nicht bloß Unterstutzung an Geld und Kleidungsstücken zu verabreichen, sondern ihnen die viel erfolgreichere Unterstutzung der geistigen und moralischen Ausbildung angedeihen zu lassen, indem man sie alsdann unter steter Aufsicht nützlich beschäftigen kann. Das hiezu das bezeichnete Lokal ganz geeignet wäre, unterliegt keinem Zweifel, indem die gegenwärtige Einrichtung fast ganz unverändert zu Schlafzimmern und Lehrsälen benützt werden könnte. Dann erst, durch die Akquisition eines eigenen Hauses, würde diese Anstalt recht in's Leben treten, und für Karlsruhe alle die Vortheile haben, welche ein solches gutgeleitetes Institut mit sich führt und somit Heil und Segen nicht nur einer Klasse unserer Mitmenschen verleihen, welche als elterlose Kinder unsere Theilnahme ohnehin erregen müssen, sondern auch die Gesamtheit wird von den wohlthätigen Folgen nicht unberührt bleiben und zugleich der Vorwurf von ihr abgeleitet werden, als neigten sich ihre Herzen mehr zum öffentlichen Vergnügen als zur Theilnahme an der Rettung ihrer Mitbrüder vom körperlichen und geistigen Untergang. Dies mein Wunsch, dem ich jedoch noch den weitem beifüge, daß, im Fall Sie diese Zeilen Ihres Blattes würdig finden, von meinem Namen nur dann Gebrauch machen wollen, wenn Sie es dem Interesse der guten Sache förderlich halten; obgleich es jedermann einerselb sein wird, von wem ein Vorschlag ausgeht, wenn er nur gut gemeint ist, und daß ich mich dessen rühmen kann, möge der Wunsch beweisen, daß die von mir angeregte Idee, wenn sie einer weitem Ausbildung würdig befunden wird, recht bald und oft erläutert, ergänzt oder berichtigt werden möge. Auch die absoluten Gegner obiger Ansicht bitte ich um öffentliche Darlegung ihrer Gegengründe, insofern sie das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheuen.

*) Darunter verleihe ich durchaus keine historische Einschränkung, sondern verweise bloß auf die Behandlungsweise der Rettungsanstalt zu Durlach. Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M. A. L. O. r.

(2656.3) Karlsruhe. (Logisvermietungen.) In dem neuen Hause der Frau Ministerialassessor Wielandt in der Schloßstraße sind am 23. Oktober drei Wohnungen zu vermieten: 1) im unteren Stock ein schöner sehr geräumiger Kaufmanns- und 3 Zimmer; 2) im mittleren Stock 7 Zimmer; 3) im oberen Stock 7 Zimmer, nebst Küche, Kellern, gemeinschaftlichem Speise- und Waschküche, welche zu jeder dieser Wohnungen abgegeben werden. Nähere Auskunft wird in dem anstößenden älteren Hause der Frau Eigenthümerin zu ebener Erde erteilt.

(2666.3) Karlsruhe. (Zu vermieten.) Das neu erbaute Haus Nr. 22 der Neustadtstraße, im ersten so wie im zweiten Stock aus 3 Zimmern, Alkoff, Küche, 2 Dachzimmern und übrigen Erfordernissen bestehend, ist auf den 23. Oktober ganz oder theilweise zu vermieten. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen. [2593.3] Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In der Waldhornstraße Nr. 7 ist in dem mittleren Stock auf den 23. Okt. d. J. eine Wohnung zu vermieten, zu welcher ein Salon, sechs Zimmer, zwei Bedientenstuben, Stallung für sechs Pferde, Remisen und sonstige Erfordernisse gehören. [2523.]

[2618.1] Kaschau. (Versteigerung.) Donnerstag, den 16. Juli d. J., läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung, Kapellenstraße dahier, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern: verschiedene Sorten Möbel, darunter Sekretäre, Thee- und andere Tische, Stühle etc. Sämmtliches noch neu, Küchengeräthschaften, Weinfässer, verschiedene Sorten inländischer und fremder Weine in Faß und Flaschen, so wie verschiedenen Hausrath. Liebhaber können auch vor der Versteigerung Sämmtliches in Augenschein nehmen. Kaschau, den 21. Juni 1840. Ferdinand Wöner.

(2657.3) Karlsruhe. (Zu vermieten.) Das neu erbaute Haus Nr. 60 der Waldhornstraße, bestehend im ersten Stock in 6 Zimmern, Küche, 2 Dachzimmern, gemeinschaftlichem Waschküche, Leontenpöcher, Holzremise und Keller. Im zweiten Stock in 1 Salon, 6 Zimmern, Küche, 3 Dachzimmern, Stallung zu 4 Pferden und Wagenremise nebst den übrigen Erfordernissen bestehend, ist auf den 23. Oktober, ganz oder theilweise, zu vermieten. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

Taubheit und Mißgrane. Heilung dieser beiden Krankheiten (die Taubheit darf nicht angeboren seyn). Flugschrift von 160 Seiten. 4. Ganzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe von

verschiedene Sorten Möbel, darunter Sekretäre, Thee- und andere Tische, Stühle etc. Sämmtliches noch neu, Küchengeräthschaften, Weinfässer, verschiedene Sorten inländischer und fremder Weine in Faß und Flaschen, so wie verschiedenen Hausrath. Liebhaber können auch vor der Versteigerung Sämmtliches in Augenschein nehmen. Kaschau, den 21. Juni 1840. Ferdinand Wöner.

angefest, die... Der... In der... 18. hat der... Wirkung... Forts... an der Spitze... Einzug gehalt... Mann Bertra... Espagne um... den Auftrag... gezeigt wurde... he und förm... age hierzu den... neuesten, aus... d. M. best... Nachrichten in... Fürstenthum... Landesver... Fürst Michael... Ordnung der... Milosch nie... Serbiens be... ausserordent... Serbien beor... welcher die... zu bewachen... te der Porte... militärisch... Unter... dien fort, ob... Serbiens... traurigen... and leisteten... übereinstim... wegen des... hen und Ka... von Sarajewa... und westliche... bit, in An... h die Mlemas... daß sämt... müßten. Be... lich übertrie... ist, daß sich... ien, welches... wagen. Diese... die, vielleicht... unigen. Es... führung des... u verchaffen... unter ihren... g einer zahl... Milosch von... sden Gütern... harest Winke... große Zube... er Prinz von... 6. Juli sich... von Frank... n hofft, daß... raphische... Der Unter... langen über... te schon an... asaba ist mit... Briefe be... Der Savan... Verheerungen... de zur Hälfte... sippi so wie... wille bis nach... Kammer auf... ingaben und... iche Budget...

(2663.)

Oberrheinische Dampfschiffahrt.



Das schnellfahrende und elegante Dampfschiff „der Adler“ fährt vom Monat Juli an jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens halb 6 Uhr, nach Ankunft der schweizer Güter, von Basel nach Straßburg und Kehl; und an denselben Tagen, Mittags 11 Uhr, rheinaufwärts bis Alt-Breisach, woselbst für gute Uebernachtung gesorgt ist, um am folgenden Mittag in Basel einzutreffen.

Die Adlergesellschaft korrespondirt direkt mit den Dampfschiffen des Unterheins, so daß die Reisenden den 1ten Tag von Basel nach Mannheim, den 2ten nach Köln, den 3ten nach Rotterdam und den 4ten Tag nach London gelangen.

Nähere Auskunft ertheilen:

in Basel: die Direktion der Gesellschaft „die Adler des Oberheins“ im Gasthof zum Storch; in Straßburg: Herr Moriz Hecht.

[2664.2] Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Wir haben die Ehre, hierdurch anzuzeigen, daß unser Associe, Herr Franz Röldefe, welcher seit fünf Jahren als stiller Interessent bei unserer Handlung theilhaftig war, und dieselbe von ihrer Entstehung an geleitet hat, vom heutigen Tage an als öffentlicher Theilhaber auftritt.

Demgemäß erlischt die bisherige Firma:

Greuzbauer'sche Buch- und Kunsthandlung und tritt an deren Stelle die Firma: Greuzbauer und Röldefe Buch- und Kunsthandlung.

Das Geschäft erleidet im Uebrigen keine Veränderung.

Bei diesem Anlaß fühlen wir uns verpflichtet, unseren Dank für die vielfachen Beweise des Vertrauens, und für die Unterstützung, womit wir von Seiten der verehrlichen Literaturfreunde und des Publikums überhaupt, bisher erfreut wurden, öffentlich auszusprechen, und bitten wir hiermit angelegentlich, dies Wohlwollen auch der neuen Firma erhalten zu wollen.

Die reelle und prompte Ausführung aller Aufträge aus dem Bereiche des **Buchhandels in seinem ganzen Umfang, sowie des Kunst- und Landkartenhandels**, werden wir uns stets besonders angelegen sein lassen, wozu wir durch die Reichhaltigkeit unseres Lagers und die Ausdehnung unserer Verbindungen bestens in Stand gesetzt sind.

Karlsruhe, den 1. Juli 1840.



[2635.3] Ottenau. (Wirthschaftsversteigerung.) Bis Montag, den 20. Juli d. J., läßt Sternwirth Sebald Haas sein Haus und Hof und eine besonders stehende Mezig, Holzschopf und Stallung, mit der Schildgerechtigkeit zum goldenen Stern, im Hause daselbst öffentlich versteigern; wozu sich die Liebhaber am gedachten Tag, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden können.

Ottenau, den 26. Juni 1840.



[2607.] Welschnereuth. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Johann Michael Kern, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. v. M. Nr. 8763, die nachbenannten Liegenschaften

Mittwoch, den 28. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach mit einem Balkenfeller, und ein allein stehender Stall zu 3 Stück Vieh und 3 Schweinhäfen, die Gebäude sind sämmtlich von Holz gebaut, nebst 30 Ruthen 92 Schuh Hofraite und Garten, einseits Johann Pfulb, anderseits der Bärenweg, vornen die Landstraße, hinten der mühlburger Fußpfad;
 - 2) 2 Viertel 35 Ruth 21 Schuh Baum- und Graasgarten neben Friedrich Marische und dem Bärenweg, vornen Jakob Marsche, hinten die Viehtränk.
- Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.
- Welschnereuth, den 16. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
Z. Weid.



[2612.3] Kasstatt. (Gasthausversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Karpfenwirth Michael Meß wird in Folge richterlicher Verfügung vom 31. Januar 1840, Nr. 2732, und 18. März d. J., Nr. 9905, Johann 19. Juni d. J., Nr. 14914, in Sachen des Küfermeisters Friedrich Gaf, Klägers gegen Michael Meß, Beklagten, Forderung ad 2000 fl. nebst Zinsen von Johann 1839 an, hier unten näher beschriebene Liegenschaft am

Montag, den 13. Juli 1840, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Eine zweistöckige, steinerne, modellmäßige Behausung, in der Hauptstraße der Stadt, unterhalb des Rathhauses, mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Karpfen, sammt Hintergebäude, Hofraite, Scheuer und Stallung; einseits Kaufmann Ludwig Schindler, anders. Obergerichtsadvokat Ganther, vornen die Hauptstraße und hinten Küfer Mathias Schleininger's Wittwe, Hans-Nr. 188.

Kasstatt, den 20. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.
D. Per.
vdt. Burgard,
Rathschreiber.

[2655.3] Nr. 6936. Jestetten. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Sebastian Sauerer von Bühl, dem ersten Infanterieregiment zugetheilt, hat sich

Greuzbauer und Röldefe.

ohne Erlaubniß heimlicher Weise aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt, und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird ammit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, wibrigenfalls gegen ihn als Deserteur verfahren werden wird.

Zugleich eruchen wir um gefällige Fahndung auf den Soldaten Sauerer, zu dessen Behuf wir seine Personbeschreibung beifügen:

Alter: 24 Jahre,
Größe: 5 Schuh, 4 Zoll,
Körperbau: stark,
Gesicht: rund,
Augen: braun,
Haare: schwarz,
Nase: mittler.

Bei seiner Entfernung soll er einen blauen Oberrock, dergleichen Hosen und eine schwarze Kappe getragen haben.

Jestetten, den 19. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wosch.

[2602.1] Nr. 14,333. Lahr. (Gläubigeraufruf.) Diebold Hurter von Iphenheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Verjuche eines Borg- und Stundungsvergleiches gebeten und werden deshalb sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils auf

Mittwoch, den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bestimmend angesehen werden sollen, sofern die Erfordernisse des §. 818 der P. O. vorhanden sind.

Lahr, den 20. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Krennon.

[2444.3] Nr. 6273. II. Civ. Sen. Mannheim. (Aufforderung, das Gesuch um Aufforderung derjenigen betr., welche auf die Standesherrschaft von Salim Krautheim in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehenrechtliche und idealkommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben.) Alle diejenigen, welche an die Standesherrschaft von Salim Krautheim im Ganzen oder an die damit verknüpften Rechte oder an die dazu gehörigen Gefälle, Gebäude, Meiereien, Gärten, Acker, Wiesen, Reben, Weiden und Döwungen, Waldungen, Schäferreien, Jagden, Fischereien, — an die Inventarien der Kellereien, Kiefern, Kelttern, Fruchtspeicher, Brennerei und Kneuzleien im Einzelnen, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder idealkommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben

binnen drei Monaten anzumelden oder geteud zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sonst für die Aufgeforderten oder nicht Erschienenen im Verhältnis zum großherzogl. Domänenfiskus die lehenrechtlichen oder idealkommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren seyn sollen.

Mannheim, den 3. Juni 1840.
Großh. bad. Hofgericht des Unterheintreises.
v. Kettneraker.
vdt. Krafft.

[2603.1] Nr. 16,138. Offenburg. (Präklusion.) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des verstorbenen Schaffner Wessler dahier in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Quantität ausgeschlossen.

Offenburg, den 19. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[2630.3] Nr. 14,390. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Maurermeister Johann Hölstern von Winterbach will mit seiner Frau und seinen 3 minder-

jährigen Kindern nach Ungarn auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 18. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht weiter verholffen werden könnte.

Oberkirch, den 4. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

(2599.3) Nr. 11,102. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Nagelschmieds Jakob Fries in Sinsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 15. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

(2632.3) Nr. 22,102. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Georg Siebeler von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Quantität machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 24. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Schmidt.

[2604.3] Nr. 10,004. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Kesper von Kappel haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 24. Juli d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Billingen, den 16. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Haager.
vdt. Better.

[2608.3] Nr. 10,970. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Franz Gressler'sche Gläubiger von Wippegheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Zur vorherigen Nichtigstellung ihres Schuldenstandes wird Tagfahrt auf

Freitag, den 3. Juli d. J., früh 9 Uhr,

festgesetzt; wobei sämmtliche Gläubiger bei dieser Stelle ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, andernfalls man von hier aus ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholffen kann.

Tauberbischofsheim, den 22. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Faber.
vdt. Schlelein,
Akt. jur.

[2465.3] Nr. 10,031. Tauberbischofsheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Rothgerber Franz Joseph Düll und Schuhmacher Joseph Düll von Kilsheim oder deren Leibeserben sich auf ergangene öffentliche Vorladung vom 1. Juni 1838 zur Vermögensempfangnahme nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Tauberbischofsheim, den 6. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Faber.
vdt. Schlelein,
Akt. jur.

[2611.3] Nr. 15,152. Kasstatt. (Bekanntmachung.) Wegen des unter den Schweinen zu A. a. M. herrschenden Rothlaufs haben wir Wannsperr angeordnet; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kasstatt, den 21. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Beck.